

T610 SBB

# **T610 SBB**

## **Gebühren für Serviceleistungen SBB**

01.01.2024

# Inhaltsverzeichnis

1 Gebühren für Serviceleistungen der SBB-Verkaufsstellen.....	3
10 Einstellabonnement.....	3
11 Reisegepäck.....	3
12 Zeittarif .....	4
14 Reservierungsgebühr.....	4
16 Versandgebühren Ausland bei telefonischem Verkauf .....	4
17 Gebühren für Nachdruck von Online-Tickets.....	5
2 Tarif für Serviceleistungen SBB Servicecenter Einnahmen .....	6
20 Vorbemerkung.....	6
21 Anwendungsbereich.....	6
22 Erledigung durch SBB Servicecenter Einnahmen .....	6
23 Rechnungsstellung durch SBB Servicecenter Einnahmen .....	6

# 1 Gebühren für Serviceleistungen SBB

## 10 Einstellabonnement

### 10.000 Leistung

Das Abonnement entspricht einer Platzmiete.

Für Verlust oder Beschädigung haftet die Bahn nur bei Verschulden.

Bei beschränkten Platzverhältnissen haben Kund:innen mit öV Abo den Vorzug.

Bei Aufgabe eines Fahrrads als Reisegepäck ist das Abonnement zu entfernen. Wird das Fahrrad beim Bestimmungsbahnhof erst nach Ablauf der lagergeldfreien Abnahmefrist bezogen, ist keine Lagergebühr zu erheben, wenn der Reisende sein Einstellabonnement (Anhängeadresse und Ausweis) vorweist.

### 10.100 Preise

Fahrrad (1 Monat)	CHF 10.--
Mofa (1 Monat)	CHF 20.--
Abo intern (12 Monate)	CHF 90.--

### 10.200 Verrechnung

CASA-Artikel - 284 Bike+Rail Monatsabo

CASA-Artikel - 50284 Bike+Rail Jahresabo intern

- Teil 1 (Original) für den Gegenstand
- Teil 2 (Kopie) für den Inhaber

Für die Befestigung des Einstellabos am Gegenstand kann der transparente Plastikanhänger für Reisegepäck CH (952-77-009) verwendet werden.

## 11 Reisegepäck

Die nachfolgenden Gebühren sind über das CASA-Drittprodukt 44 - Gebühren CH (mit MwSt.) zu verrechnen. Die Kund:innen erhalten den CASA - Beleg als Quittung.

### 11.100 Verzollung Fluggepäck Flughafen Ausland zu Bahnhof / Fluggepäck Flughafen Ausland zu Tür

Spesen, Verzollung, Busse Wird durch Zollbehörde verrechnet  
SBB-Pauschale für Handling CHF 96.-

## 12 Zeittarif

### 12.000 Ausführungsbestimmungen

Der Zeittarif wird für Mehraufwände jeglicher Art angewendet.

Die Verrechnung erfolgt über das CASA-Drittprodukt 44 - Gebühren CH (mit MwSt.).  
Die Kund:innen erhalten den CASA - Beleg als Quittung.

### 12.100 Gebühren

Mehraufwand pro angebrochene 15 Minuten	CHF 25.-
---	----------

Mindestbetrag CHF 25.-.

## 14 Reservierungsgebühr

### 14.000 Ausführungsbestimmungen

Werden auf Wunsch der Kund:innen im Internet Platzreservierungen für Strecken anderer Transportunternehmungen wie z.B. für touristische Strecken der PostAuto Schweiz AG oder für Speisewagen im Glacier - Express getätigt, ist pro Person und Reservierung eine Gebühr von CHF 5.- zu erheben.

Die Verrechnung erfolgt über das CASA-Drittprodukt 44 - Gebühren CH (mit MwSt.).  
Die Kund:innen erhalten den CASA- Beleg als Quittung.

### 14.100 Gebühr

Reservierungsgebühr	CHF 5.-
(für Reservierungen ausserhalb SBB-Verkaufssysteme)	pro Person/Reservierung

## 16 Versandgebühren Ausland bei telefonischem Verkauf

### 16.000 Ausführungsbestimmungen

Im telefonischen Verkauf über das SBB Contact Center werden beim Versand ins Ausland Gebühren gem. Punkt 16.100 erhoben. Die Versandgebühr wird pro Dossier erhoben.

### 16.100 Gebühren

Versandgebühr International A-Post	CHF 8.- *
------------------------------------	-----------

\* Preisangaben ohne Gewähr

### 16.200 Verrechnung A-Post International

Die Verrechnung erfolgt über das CASA-Drittprodukt 43 - Gebühren IP (ohne MwSt.).  
Der CASA - Beleg ist der Bestellung beizulegen.

## **17 Gebühren für Nachdruck von Online-Tickets**

### **17.000 Gebühren zum Nachdruck von Online-Tickets aus Casa Kundendossier**

Siehe T600 / Kapitel 3.2.4

### **17.100 Gebühren zum Nachdruck von Online-Tickets von Partnerbahnen**

Online-Tickets können an den Verkaufsstellen der SBB über die Websites der Partnerbahnen gegen eine Gebühr von CHF 5.- je Ticket nachgedruckt werden. Nur die reisende Person selbst ist berechtigt einen Ersatz zu beziehen. Die Bezugsberechtigung ist mittels amtlichem Ausweis zu prüfen.

# 2 Tarif für Serviceleistungen SBB

## Servicecenter Einnahmen

### 20 Vorbemerkung

20.000 Dieser Tarif enthält die internen Bestimmungen betreffend Zuschläge und Gebühren für Bearbeitungen infolge Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit Reisen mit der SBB oder den regionalen Verkehrstarifverbänden sowie Zuständigkeitsbestimmungen für die Erledigung insbesondere Rechnungsstellung durch das SBB Servicecenter Einnahmen.

### 21 Anwendungsbereich

21.000 Reisen ohne gültigen oder mit teilgültigem Fahrausweis sowie weitere Unregelmässigkeiten im Rahmen der Nutzung der Beförderungseinrichtungen der SBB oder der regionalen Verkehrstarifverbände.

### 22 Erledigung durch SBB Servicecenter Einnahmen

22.000 Wird der geschuldete Betrag im Zug nicht sofort bezahlt, stellt das Kontrollpersonal ein Formular «Reise ohne gültigen Fahrausweis» (Form. 7000) aus. Das Form. 7000 darf von Transportunternehmen, welche die Erledigung dieser Formulare über das Servicecenter Einnahmen der SBB abwickeln, an Reisende abgegeben werden. Die Erledigung erfolgt durch das zuständige SBB Servicecenter Einnahmen.

22.100 Für die Erledigung von Form. 7000 ist grundsätzlich dasjenige konzessionierte Transportunternehmen (KTU) zuständig, welche das Form. 7000 ausgestellt hat. Ausnahmen werden unter den jeweiligen KTU bilateral geregelt.

22.200 Die durch Kontrollpersonal von KTU ausgegebenen Form. 7000 sind ungeachtet des Wohnorts des Reisenden an die Abteilung der im Kopf eingetragenen Transportunternehmen zu senden. Bei der SBB sind dafür die Servicecenter Einnahmen in Zürich und Lausanne zuständig.

### 23 Rechnungsstellung durch SBB Servicecenter Einnahmen

23.000 Durch SBB Servicecenter Einnahmen werden nachfolgende Beträge in Rechnung gestellt.

23.100	Inkasso nach Unregelmässigkeit	Gebühr
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehraufwand jeglicher Art pro angebrochene 15 Minuten</li> </ul>	+ CHF 25.-
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erledigung von Form. 7000</li> </ul>	+ CHF 30.-

**23.200 Mahn- und Strafantragsgebühr**

Inkasso nach Unregelmässigkeit	Gebühr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahngebühr (1. Mahnung)</li> </ul>	+ CHF 40.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einreichung Strafantrag</li> </ul>	+ CHF 50.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückzug Strafantrag</li> </ul>	+ CHF 50.-

**23.300 Ratenzahlung**

Aufwand für Ausstellung Vereinbarung	Gebühr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandgebühr</li> </ul>	+ CHF 40.-

**23.400 Überweisung rechtliches Inkasso**

Überweisung an F-SSO (CredInkasso)	Gebühr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandgebühr</li> </ul>	+ CHF 40.-

**23.500 Rückzug Betreuung**

Antrag auf Rückzug der Betreuung resp. Löschung im Betreibungsregister (kein tarifarischer Anspruch). Massgebliche Bedingung: Sämtliche SBB Forderungen (inkl. Umtriebsgebühr für den Rückzug der Betreuung) sind vollständig bezahlt.	Gebühr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandgebühr</li> </ul>	+ CHF 50.-

**23.600 Deponierung im SBB Servicecenter Einnahmen**

Deponierung persönlicher Fahrausweise wie Generalabonnement, Halbtaxabonnement und dergleichen	Gebühr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deponierung während Gültigkeitsdauer Abonnement</li> </ul>	+ CHF 100.-